

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 189.

Halle, Donnerstag den 24. April
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 1/4 Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 22. April. Se. Majestät der König haben geruht: Die Wittve des Minister-Präsidenten u., Grafen von Brandenburg, geborene von Massenbach, zur Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin zu ernennen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel ist gestern Abend von seiner Reise nach der Lausitz wieder hier eingetroffen. Heute Vormittag hatte bereits derselbe bei Sr. Majestät dem Könige Vortrag im Schloß Bellevue und heute Abend wird eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden.

Unterem 19. d. Mts. haben des Königs Majestät folgende Beförderungen in der Armee zu vollziehen geruht. Es sind befördert worden:

Zu General-Lieutenants: Die Gen.-Majors: Adolph, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Landw.-Regiments; Schlebus, Kommandeur der 14. Division; v. Stöfer, Kommandeur der 3. Division; v. Wöllendorff, Kommandeur der Garde-Infanterie; v. Wuffow, Kommandeur der 5. Division; v. Ahümen, Kommandeur der 9. Division; Heinrich 67., Prinz zu Reuß-Schleiz, à la suite der Armee (Charakter).

Zu General-Majors: Die Obersten: v. Linger, Kommandant von Danzig; v. Knobloch, Inspektor der Artillerie-Werkstätten; Gr. v. Monts, Kommandeur der 11. Landwehr-Brigade; Bar. v. Schleinitz, Kommandeur der 16. Kavallerie-Brigade; v. Kappengust, Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade; v. Warby, Kommandeur der 6. Kav.-Brigade; v. Plehwe, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade; Engels, Kommandant von Köln.

Zu Obersten: Die Oberst-Lieutenants: Graf v. Lüttrichau, Kommandeur des 35. Infanterie-Regiments, Scharbening, Kommandeur des 19. Inf.-Regts., Wurm v. Zink, Kommandeur des 12. Husaren-Regts., v. Sydow, Kommandeur des 1. Kürassier-Regts., Graf Clairon d'Haussonville, Kommandeur des 1sten (Leib-) Husaren-Regts., Bielefeldt, Kommandeur des 36. Inf.-Regts., v. Mutius, Kommand. des 8. Ulanen-Regts., v. Rosenbergl, Kommand. des 21. Inf.-Regts., v. Arnim, Inspektor der Jäger und Schützen, Fehr v. Schend zu Schweinsberg, Kommand. des 26. Inf.-Regts., v. Pannwitz, Kommand. des 20. Inf.-Regts., v. Schön, Kommand. des 2. Infant.-(Königs-) Regts., v. Dberg, Kommand. des 31. Inf.-Regts., v. Kleist, Kommand. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Trotta v. Treyden, Kommand. des 1. Dragoner-Regts., v. d. Landen, Kommand. des 2. Ulanen-Regts., v. Rauchhaupt, Kommand. des Kaiser Alexander Grenadier-Regts., Vogel v. Falkenstein, Chef des Generalstabs vom 3. Armeekorps, Graf v. Rüdern, Kommand. des 13. Inf.-Regts., v. Dechen, Inspektor der 1. Pionier-Inspektion, Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen, Kommand. des Garde-Reserve-Infant. (Landwehr-) Regts., Effner, Kommand. des 16. Infant.-Regts., Baron v. Bönigt, Kommand. des 28. Inf.-Regts., Hering, Kommand. des 32. Infant.-Regiments, v. Korhlfleisch, Kommand. des 10. Infant.-Regts., Hülsen, Kommand. des 40. Infant.-Regts., Dannhauer, Chef des Generalstabs vom 1. Armeekorps.

Zu Oberst-Lieutenants: Die Majors Graf v. Monts vom 11. Inf.-Regt., Schönemark, Inspektor der 3. Festungs-Inspektion, Kühne, Inspektor der 5. Festungs-Inspektion, Biecken

v. Schmeling, Inspektor der 1. Festungs-Inspektion, Kocholl, Inspektor der 2. Pionier-Inspektion, Lindow, Inspektor der 2ten Festungs-Inspektion, v. Schendendorff, Kommand. des 3. Dragoner-Regts., Schimmelpfennig v. d. Dye, Kommand. des 2. (2. Leib-) Husaren-Regts., Collins, Kommand. des 6. Ulanen-Regts., v. Derenthal, Kommand. des 8. Kürassier-Regts., Herwarth v. Bittensfeld, vom 2. Garde-Regts. zu Fuß, v. Pfuhl, Kommand. des 5ten (Blücher'schen) Husaren-Regts., v. Koschull vom 40. Inf.-Regt., v. Schlegell vom Kaiser Franz Grenadier-Regt., v. Borcke vom 16. Inf.-Regt., Delrich, Kommand. des 3. Kürassier-Regts., Gerwien, Abtheilungs-Vorsteher beim großen Generalstabe, v. Dieskau, Brigadier der 4. Gendarmerie-Brigade, Freih. v. Budenbrod vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

Die „Neue Preuss. Zeit.“ sagt jetzt: Die letzte österreichische Antwortnote ist in den freundlichsten Worten abgefaßt, jauch ist die Oesterreichische Regierung der diesseitigen mit einigen Anträgen entgegengekommen. Was aber die von der Preussischen Regierung im Hinblick auf die Eventualität des Eintritts von Gesamtösterreich in den Deutschen Bund gestellten Forderungen anbetrifft, so ist Oesterreich im Ganzen nicht auf dieselben eingegangen. Man dürfte daher die in Rede stehende Note diesseits für eine höfliche Ablehnung resp. für eine vorläufige Verzichtsleistung auf den Eintritt des Gesamtstaates in den Bund von Seiten Oesterreichs ansehen. Die betreffenden Unterhandlungen sind zwar nicht abgebrochen, doch scheinen sie ohne besondere Bedeutung weitergeführt zu werden. Uebrigens soll Oesterreich in dieser Note auf eine Beschädigung des Bundesstaates seitens Preussens als auf etwas Unvermeidliches eingegangen sein.

Die neueste Nummer des „Centralblattes für Handel und Gewerbe“ enthält 1) eine Verfügung des Finanzministers vom 20. v. Mts., wonach Subhastationen von Grundstücken zum Zweck der Einziehung von Grundsteuer-Resten ohne Genehmigung des Ministeriums nicht beantragt werden dürfen. In gleicher Art soll bei rückständiger Stempelsteuer und anderen indirecten Steuern verfahren werden; 2) eine Verfügung vom 31. v. Mts., wodurch den Regierungen die Befugniß beigelegt wird, irrtümlich zur Staatskassa geflossene Einnahmen, insbesondere irrtümlich gezahlte fiskalische Strafen sofort zurückzuerstatten zu lassen, ohne daß es dazu einer speciellen Autorisation des Finanzministeriums bedarf. Wegen Erstattung der zur Ungebühr gezahlten Steuerbeträge soll es jedoch bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden behalten.

Kassel, d. 20. April. Unser kurbessisches Kriegsgericht hat neue Erkenntnisse noch nicht wieder gefällt. Es scheint durch die von dem Generalauditorat festgehaltene Rechtsansicht über seine Kompetenz und über die Strafbarkeit der auf Aufrechthaltung der Verfassung abzielenden Handlungen von Beamten im Herbst vorigen Jahres etwas jaghaft geworden zu sein und seiner eigenen Weisheit zu misstrauen. Dieses Misstrauen würde bedeutend verstärkt werden, wenn sich als wahr erweisen sollte, was über das Erkenntniß des Generalauditorats in Sachen des Polizeivorstandes, Bürgermeisters Henkel, verlautet. Dieser wurde bekanntlich vom kurbessischen Kriegsgerichte wegen einiger minder bedeutenden Handlungen, welche den Septemberverordnungen nicht entsprachen, zu einem Jahr und elf Monaten Festungstrafe verurtheilt; die Sache kam an das Generalauditorat, und das

Erkenntnis desselben ist jetzt erfolgt und wird in einigen Tagen dem Angeklagten eröffnet werden. Obgleich es seinem Inhalte nach noch nicht bekannt ist, so habe ich doch zu der Annahme guten Grund, daß das kriegsgerichtliche Urteil aufgehoben worden ist. Das wäre für das kurfürstliche Kriegsgericht ein harter Schlag.

Das Mitglied des bleibenden Ständeausschusses, Obergerichts-anwalt Gentel, hat gestern wiederum ein Verhör vor der Untersuchungskommission des kurfürstlichen Kriegsgerichts in Betreff seiner bekannten „Dffenen Briefe“ gehabt. Wegen einer Aeußerung, die er sich bei der Vernehmung erlaubt, und in welcher der Untersuchungs-richter eine Beleidigung des Gerichts gefunden hat, ist derselbe zu zweitägiger Haft verurtheilt und aus der Untersuchung sofort dahin abgeführt worden. Versuche, die Aufhebung dieser Haft wenigstens während der Festtage zu bewirken, sind fruchtlos geblieben.

Der Oberlieutenant Schnadenberg hat das Kommando des 3ten Regiments, welches in Hanau liegt, verloren und ist nach Fulda zum 2ten Bataillon verlegt. Schnadenberg war früher zur Erefution nach Bergen geschickt, und wurde damals, weil er diese Erefution nicht in Ausführung brachte, mit Stägigem Arreste bestraft. Das Kommando des Regiments hat der Oberlieutenant von Schmidt wieder erhalten. Zugleich ist der Oberlieutenant Schmidt von Fulda nach Hanau, also vom 2ten zum 3ten Infanterie-Regiment verlegt.

Die von dem greifswalder Kreisgerichte gegen unseren Ministerpräsidenten Hasfenpflug erlassene Ediktalladung ist und wird wohl nicht zur Publizität kommen. Wie ich höre, hat Hr. Hasfenpflug erklärt, daß er sich zu dem anberaumten Termin stellen wolle, wodurch also die Ediktalladung hinfällig geworden ist.

Schwerin, d. 19. April. Franz Berner Chassot von Floren-court hat zu seinen zahlreichen übrigen Wandlungen eine neue hinzugefügt: er ist in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche „zurückgekehrt“. Allen, welche ihn kennen, konnte es nie zweifelhaft sein, daß er schließlich auch diesen Schritt thun werde. (E. 3.)

Wien, d. 20. April. Der Civil- und Militairgouverneur von Siebenbürgen, FML. v. Wohlge-muth, ist in Pesth gestorben.

Schweiz.

Bern, d. 17. April. Schon einige Tage hatte man die Ankunft von 115 ungarischen Deserteurs aus Italien gemeldet. Heute endlich rückten sie von Rüniswald aus in Bern ein, an ihrer Spitze ein gewesener Husaren-Oberst Namens Furr. Die meisten unter ihnen haben den ungarischen Unabhängigkeitskampf mitgemacht und wurden in die Strafregimenter der österreichischen Armee in der Bombarde gesteckt, von wo sie vor einigen Tagen nach der Schweiz desertirten. Wie es ihnen möglich geworden, den sehr starken Gordon zu durchbrechen, welchen Nadekty längs der Schweizergrenze gezogen, ist hier zur Stunde noch ein Räthsel. Schon waren für Sämmtliche Pässe nach England ausgefertigt, als die unumwundene Erklärung des englischen Geschäftsträgers dazwischen trat, daß England unter keinen Bedingungen mehr politische Flüchtlinge aufnehme. Einstweilen werden die betreffenden hier eincaferirt, um dann ihre Weiterreise nach Nordamerika oder der Türkei fortzusetzen. Die meisten von ihnen ziehen es nämlich, wie man versichert, vor, den letzten Staat als Asyl zu wählen. Infolge dieses Ereignisses ist einige Differenz zwischen dem Bundesrathe und der bernischen Regierung bemerkbar, indem im Schooße der letzteren einiges Mißfallen darüber sich kund gab, daß der Bundesrath in Betreff der 115 Ungarn ohne Weiteres seine Verfügungen traf, während er vor einigen Wochen die Flüchtlingsfrage ziemlich unumwunden den Cantonen anheimgestellt hatte.

Bern, d. 19. April. Durch die Absagung Uri's an der Jubiläumfeier Zürichs — zum Ankenken seines vor 500 Jahren erfolgten Eintritts in den Schweizerbund — zu erscheinen, ist der erste Akt der Lossagung der Urkantone von ihren späteren Anhängseln vollzogen. — Diese Thatfache ist von weitgreifender Wichtigkeit. — Die Urkantone sind für die spätere Schweiz, was der Stab für eine Weirrebe ist. Ohne die Urkantone ist die Schweiz eine Scheide ohne Degen, eine Auz ohne Kern. Den Urkantonen gehört die Geschichte, den Urkantonen gehört die staats- und völkerrechtliche Stellung. Die Urkantone sind eine natürliche Festung; die übrige Schweiz dagegen ist offen für jede fremde Intervention. Ohne die Urkantone ist die übrige Schweiz ein Körper ohne Seele, eine Schaale ohne Inhalt; ohne Geschichte, ohne staats- und völkerrechtliche Stellung. — Die Absagung Uri's ist ein Akt historischer Wichtigkeit.

Stalien.

Man schreibt aus Florenz vom 7. April: „Man spricht seit einigen Tagen (und dieses Gerücht findet allgemeinen Glauben) von einer in sehr heftigen Ausdrücken abgefaßten englischen Note gegen die Besetzung der römischen Staaten und Toskanas. Personen, welche wohl unterrichtet sein können, versichern, daß diese Note, an Deserreich gerichtet, der toskanischen Regierung ebenfalls mitgetheilt worden ist, welcher man gerathen habe, sich ihrer Bundesgenossen zu entledigen. Man sagt, daß ähnliche Schritte bei Frankreich in Bezug auf Rom gemacht worden sind, und ich weiß, daß Briefe aus dieser lehteren Stadt, von wohlunterrichteten Personen geschrieben, berichten, daß die französische Regierung dem Papste bedeutet habe, daß es nothwendig sei, die Besetzung der römischen Staaten so bald wie möglich aufhören zu lassen.“

Frankreich.

Paris, d. 19. April. In einem heute Mittags unter E. Napoleon's Vorsth abgehaltenen Ministerrathe beschäftigte man sich vornehmlich mit den aus Lissabon eingetroffenen Nachrichten. Der Ministerrath soll beschloffen haben, sich mit England über eine gemeinsam vorzunehmende Vermittlung zu verständigen. Unsere Regierung hat auch angeblich die sofortige Absendung eines Einienstschiffes nach Lissabon befohlen.

Paris, d. 19. April. Die „Assemblée nationale“ erklärt sich in einem neuen Artikel zur Wiedererwählung Louis Bonaparte's bereit, wenn, wie allerdings zu erwarten, bis 1852 die Verschmelzung der beiden monarchisch bourbonischen Parteien nicht so weit gediehen sei, daß Heinrich V. den Thron bestiegen könne. Für den 4. Mai soll unter dem Vorwand einer Revue eine bedeutende Truppenmacht zusammengezogen werden.

Paris, d. 20. April. Viel Gerede von einer Ausöhnung Louis Bonaparte's mit Changanier und von den Chancen der Fusionspartei. Der Advokat Legat schlägt in einer Schrift vor, die Wiedererwählung des Präsidenten bis zum Mai 1853 und die Versammlung bis zum Mai 1852 zu verschieben. Gerüchte von einer Meinungsverschiedenheit im Ministerium scheinen ohne Grund.

Algier, d. 3. April. Ein wichtiges Ereigniß hat sich auf der Grenze zwischen der Provinz Algier und Konstantine zugetragen. Dieses Ereigniß wird endlich die Kabylfrage, über die man sich schon so lange in Paris den Kopf zerbricht, entscheiden. Die Frage: machen wir eine Expedition oder machen wir keine, machen wir eine große oder machen wir eine kleine, hört jetzt auf eine Frage zu sein, der Drang der Umstände erfordert eine große Expedition und zwar ohne Zeitverlust. Die Zaouia (Unterrichtsinstitut) von Ghellata, eine der bedeutendsten in der Kabylie und dirigirt von Sidi-Ben-Alli-Cherif, wurde den 19. März von den Zouaouas, welche schon seit einigen Monaten die dortige Gegend beunruhigen, durch Feuer vernichtet. Verrathen von den Seinigen, konnte Ben-Alli-Cherif keinen Widerstand leisten und mußte sich zu einem seiner Verwandten, Sidi-el-Nabi, bei den Beni-Abbes, flüchten. Ben-Alli-Cherif verliert an diesem Tage nicht nur seine Zaouia, sondern außerdem noch gegen 3000 Schafe und 300 Stück Rindvieh. Die Zaouia von Ghellata, geheiligt durch den darin erteilten öffentlichen Unterricht und Ehrfurcht gebietend durch ihr Alterthum, schien im Besitze dieser Eigenschaften vor jeder Feindseligkeit geschützt zu sein. Der Marabout, Ben-Alli-Cherif, bekannt durch seinen religiösen Charakter, war der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Außerdem war er verbunden mit den vornehmsten Familien in der Kabylie und der Provinz Konstantine, konnte also weber einen Verrath der Seinigen, noch einen Angriff seiner Nachbarn erwarten. Allein Sidi-Ben-Alli-Cherif hat den Marabout Zougaid bei seiner Expedition in die Kabylie 1847 aufs beste empfangen und seit jener Epoche nicht aufgehört, seinen Einfluß zu verwenden, um mehrere Stämme dieser Gegend zur Unterwerfung zu bewegen. Durch seine Bemühung haben sich noch wenige Tage vor dem 19. März zwei der angesehensten Tolpa (Gehirte) vom Stamme Ben-Dris dem Commandanten der Subdivision von Setif unterworfen. Er ist der einzige Marabout, welcher seit 1830 bis heute nie den „heiligen Krieg“ gegen die Franzosen gepredigt und die Zaouia von Ghellata ist das einzige Etablissement des öffentlichen Unterrichts in der ganzen Algerie, welches sich nie feindselig gegen uns gezeigt hat. In der Person des Ben-Alli-Cherif ist es daher die in der Kabylie aufgepflanzte französische Fahne, welche angegriffen wurde, und dieser Act ist das untrügliche Vorspiel einer Insurrection in der Kabylie, sowie die Affaire von Sidi-Abraham 1845 der Anfang eines allgemeinen Aufstandes der Araber war. Wenn man nicht augenblicklich die nöthigen Maßregeln ergreift, um die Kabylie vollständig zu unterwerfen, so haben wir, bevor drei Monate vergehen, einen allgemeinen Aufstand aller Kabylstämme, die uns heute unterworfen sind. Eine kleine Colonne ist bereits auf Befehl des Gouverneurs von Numale abmarschirt und hat bei den Beni-Manfour Position genommen, um vorläufig die unterworfenen Stämme gegen neue Anfälle zu schützen. Die Colonne, befehligt vom Colonel-Commandanten der Subdivision von Numale, besteht aus einem Bataillon Bouaven, einer Escadron Spahis und zwei Feldgeschützen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. April. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden am 30. d. M. auf 14 Tage erwartet.

Es ist schwer, sich einen Begriff von der Ausdehnung der irischen Emigration nach Amerika zu machen. Seit dem Beginn der jetzigen Season sind von Limerick allein 2311 Personen nach der neuen Welt gefegelt, von Galway 1600, und in diesem Augenblicke sind die beiden genannten Häfen wieder voll segelfertiger Auswandererschiffe. Aus Cork führen vorige Woche an einem einzigen Tage 1100 Emigranten ab. In demselben Verhältniß strömt die Auswanderung aus Waterford, Neuros, Drogheda und andern kleinern Häfen über den Ocean. In Waterford zählte man am 10. April 300, in Neuros 430 Passagiere, und in Drogheda betrug die Gesamtzahl der Auswanderer seit zwei Monaten über 5000. Nicht zu übersehen ist, daß Liverpool, der Haupthafen für die irische Emigration, hier nicht mitgerechnet ist. — Nach dem Limerick Chronicle treten viele irische Constabler aus dem Dienst, um sich ihren Landsleuten anzuschließen und nach Amerika zu gehen!

Portugal.

Die neuesten Nachrichten über den Zustand in Portugal sind aus Paris vom 18. April Abends datirt und lauten nach der „Independance Belge“: „Man hat heute durch den Telegraphen Depeschen aus Madrid vom 17. April empfangen. Sie melden, daß am 14. der Zustand noch kein Terrain in Portugal gewonnen hatte. Saldanha hat in Santarem nicht einrücken können. Der König und der Herzog von Terceira sind vor ihm dort angekommen.“ Wenn die vorstehenden Angaben sich als wahr erweisen, so wäre eine auf Berichten aus Madrid vom 14. beruhende Nachricht, wonach Graf Thomar verhaftet worden, natürlich unbegründet.

Merseburg. Die hiesige Königl. Regierung hat in Bezug auf die Einführung der Gemeindeordnung an sämtliche Landräthe folgende Verfügung erlassen:

Das königliche Ober-Präsidium hat durch Rescript vom 14. vorigen Monats die Bestimmung aus §. XIII. der Ew. Hochwohlgebornen mitgetheilten Ministerial-Instruktion zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März vorigen Jahres in Erinnerung gebracht, wonach über die Förderung der betreffenden Arbeiten alle zwei Monate periodisch berichtet werden soll, indem der Herr Ober-Präsident zugleich die Erwartung ausdrückt, daß die Kreis-Kommissionen mit Eifer und gewissenhafter Sorgfalt die Instruktionen und Beschlüsse in Betreff der Feststellung der Gemeinde-Bezirke fortführen. Wir beauftragen Sie daher, uns bis zum 30. dieses Monats spätestens über den Stand der Einführungs-Arbeiten im dortigen Kreise Anzeige zu erstatten und demnachst alle 6 Wochen, also

bis zum 15. Juni,
 „ 30. Juli,
 „ 15. September,
 „ 30. Oktober

und so fort über den Fortgang dieser Arbeiten periodisch zu berichten. Die nach den neuern Kammer-Verhandlungen projectirten Änderungen der Gemeinde-Ordnung vom 17. März vorigen Jahres beziehen sich im Wesentlichen auf die innere Organisation der Gemeinde-Verwaltung und Repräsentation, weshalb darin kein Grund zu finden ist, die Wirksamkeit der Kreis-Kommissionen, welche nach §. 146 und 147 des Gesetzes in der Bildung angemessener Gemeinde-Bezirke, also in der Feststellung territorialer Grenzen für die letzteren besteht, mit Rücksicht auf die etwa projectirten Änderungen des Gesetzes zu hemmen, vielmehr ist die Thätigkeit der dortigen Kreis-Kommission von Ew. Hochwohlgebornen nachdrücklich und energisch zu fordern.

Merseburg, den 9. April 1851.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) von Kohe.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. April.

Im Kronprinzen: Ihre Excell. die Frau v. Godefroy m. Dienersch. u. Fr. v. Neborn a. Berlin. Hr. Damm. Schubert a. Weich. Hr. Gutsbef. v. Graftschütz a. Herrnhut. Hr. Rittergutsbef. Baron v. Baum a. Prag. Hr. Sch. Reg.-Rath v. Keinen a. Königsberg. Hr. Geh. Rath Stieber a. Dresden. Hr. Kammerherr v. Kalisch a. Dobrich. [Die Hrn. Kauf. Bilsing u. Böhn a. Magdeburg, Conen a. Hamburg.

Stadt Pirich: Hr. Rittergutsbef. v. König a. Bönigall. Hr. Pastor Bessersmeier a. Berlin. Hr. Kreis-Ger.-Rath Schulze a. Görden. Die Hrn. Kauf. Richter a. Potsdam, Koch a. Mannheim, Weigt a. Magdeburg, Hartmann a. Gravenbruch, Hühne a. Neudietendorf, Friederici a. Leipzig, Kramer a. Nordhausen.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Rademacher a. Dberingelheim, Dberbed a. Sulza, Janichen a. Düben. Die Hrn. Gutsbef. Ritter a. Melchin, Ritsche a. Bükom. Die Hrn. Stud. Köcher a. Leipzig, Kirchner a. Greifswalde, Bachmann a. Jena.

Englischer Hof: Hr. Choriensfabrik. Eislein a. Magdeburg. Die Hrn. Dr. Herz a. Hof, Finger a. Stettin.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. v. Jenz a. Ulrichstein. Hr. Rittergutsbef. v. Bessler a. Pommern. Hr. Oberlehrer Dr. Genthe a. Eisleben. Hr. Part. Hillarius a. Hamburg. Hr. Fabrikherr Schumann a. Iserlohn. Die Hrn. Kauf. Keifner a. Pforzheim, Büchel a. Leipzig, Tiefner a. Bremen.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Benningshaus a. Wandersath. Hr. Prof. Dr. Dhan a. Berlin. Hr. Schmiedemtr. Wolf a. Sömmerda. Hr. Post-Glede Schulze a. Merseburg.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Brauereibes. Stahl a. Gnadenfeld. Hr. Dekan. Blume a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Reinflein a. Mainz, Frank a. Magdeburg.

Thüringer Bahnhof: Hr. Divisionspred. Kugel a. Erfurt. Hr. Rentier Frankenstein a. Frankfurt. Die Hrn. Gutsbef. v. Wolzow u. Schulz a. Dsnabrad. Die Hrn. Kauf. Wendler a. Wien, Geier a. Berlin. Hr. Leut. v. Kamfadt u. Hr. Rentier Breitenbach a. Berlin.

Lutherische Gemeinde.

Sonntag den 27. April 9 Uhr Hr. P. Wolf aus Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	22. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eisdruck *)	331,56 Par. l.	330,54 Par. l.	329,82 Par. l.	330,64 Par. l.	
Dunstdruck	4,15 Par. l.	4,46 Par. l.	4,54 Par. l.	4,38 Par. l.	
Relat. Feuchtig.	0,88 pCt.	0,53 pCt.	0,70 pCt.	0,70 pCt.	
Luftwärme	9,9 C. Rm.	17,3 C. Rm.	13,9 C. Rm.	13,7 C. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Gd. Jehon in Bremen

erpehrt am 1. und 15. eines jeden Monats zur Uebersahrt von Auswanderern geeignete dreimastige Schiffe erster Klasse nach **Newyork** und **Baltimore** und ist mein Agent Herr **F. Laage in Halle**, gr. Steinstraße Nr. 82, ermächtigt, zu den **billigsten** Preisen für mich Schiffscontracte abzuschließen.

Gutskauf-Gesuch.

Ein Ritter- oder großes Landgut, mit guten Aeckern, guten Gebäuden und anständiger Wohnung, im Preise von 40 — 80,000 **R**, suche ich Unterzeichneter im Auftrag sofort zu kaufen. Reelle Selbstverkäufer wollen mir mit genauer Angabe alles auf den Verkauf Bezug habende gütigst zugehen lassen, worauf so gleich Antwort gegeben werden wird.

Leipzig, d. 22. April 1851.

G. F. Schladig, Dek.-Commissair.
Kosplatz Nr. 10.

Einen großen Transport **Westphälische Schinken** erhielt und empfiehlt im Ganzen und ausgeschnitten billigt

G. Goldschmidt.

Ein tüchtiger Commis, welcher nicht hohe Gehaltsansprüche macht, findet **sofort** Stellung. Näheres unter **R. & E.** in der Exped. d. Bl.

Ein Handlungs-Commis, mit guten Attesten versehen, sucht **sofort** Condition. Adressen unter **O. V. 176.** werden poste restante franco Halle a/S. erbeten.

Es ist mir vor einigen Tagen ein schwarzfleckiger Pubel zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen bei **Ch. Schaaf** in Bruckdorf.

Ein kleines **Material-Geschäft** in guter Lage ist **sofort** zu verkaufen oder zu verpachten und sind dazu wenig Geldmittel nöthig. Adressen wird die Expedition d. Bl. (unter S. T. 25) gütigst annehmen.

Maitrant

von frischem Harzwaldmeißer und bestem Moselwein empfiehlt täglich frisch **Volke.**

100 Centner Heu

liegen auf dem Rittergute Sagisdorf bei Reideburg zum Verkauf.

Ein schöner Zucht-Bulle ist zu erkaufen in R a s n i k bei Merseburg von

Dr. Obbarius.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Gärtler und Neusilberarbeiter **G. Lindner**, Nr. 322.

Zur Verdingung einer Brücke über die Götsche, zur Inanspruchung einiger Wege und zur Verbreiterung der Götsche steht den 30. d. M. früh 10 Uhr in der Schenke zu Ballwitz Termin an. Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Ballwitz, den 22. April 1851.

Der Schulze Barth.

Ein unverheiratheter Kuhhirt wird **sofort** gesucht.

Ballwitz, d. 22. April 1851.

L. Barth.

Feld-Verkauf.

Circa 20 Morgen gut und nahe gelegenes hiesiges Stadtfeld soll unter sehr guten Bedingungen in einzelnen kleinen Parzellen meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein freiwilliger Verkaufstermin künftige Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathskeller anberaunt.

Im Auftrag des Herrn Besitzers lade ich Kaufsustige hiermit höflichst ein.

Schkeuditz, den 24. April 1851.

Der Commissionair
Wilh. Gäbler.

Einladung.

Sonntag den 27. d. M. ladet zum **Concert** und **Ball** ergebenst ein

G. Schre,

Restauration bei Stumsdorf.

